



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein als

- aktives Mitglied** (aktive/r Musiker/in) - beitragsfrei.
 passives Mitglied - Mitgliedsbeitrag derzeit 12,00 €/Jahr.

FÜR MINDERJÄHRIGE

Ich beantrage für mein Kind die Aufnahme in den Verein als **aktives Mitglied** (aktive/r Musiker/in).

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins gemäß der Vereinssatzung ausübt.

Aktive Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Es entstehen somit keine Kosten für die Mitgliedschaft des Kindes. Für alle anderen gibt es die Möglichkeit, als förderndes Mitglied im Verein mitzuwirken. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt derzeit 12,00 EUR im Jahr. Gern stellen wir bei Interesse eine gesonderte Beitrittserklärung für fördernde Mitglieder zur Verfügung.

Vorname und Nachname (Kind)		Geburtsdatum (Kind)
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse
Instrument	Musikschule/Musiklehrer	
Datum	Ort	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)
Datum	Ort	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

FÜR VOLLJÄHRIGE AKTIVE UND PASSIVE MITGLIEDER

Vorname und Nachname (Mitglied/Kontoinhaber)		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse
Datum	Ort	Unterschrift (Mitglied)

ANTRAG WIRD ANGENOMMEN - VOM VORSTAND AUSZUFÜLLEN:

Datum	Unterschrift (1. Vorstand)
-------	----------------------------

FÜR PASSIVE MITGLIEDER

Ich verpflichte mich zur Entrichtung eines jährlichen Beitrages von

_____ EUR

mindestens jedoch zur Entrichtung des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrages.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (für beitragszahlende Mitglieder)

Ich ermächtige den Musikverein Hirschzell e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikverein Hirschzell e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut		BIC											
IBAN													
D	E												
Datum				Ort				Unterschrift					

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Der Einzug erfolgt jährlich zum 1. März oder am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag, wenn der 1. März nicht auf einen Bankarbeitstag fällt.

HINWEIS FÜR ALLE MITGLIEDER

Datenschutz: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff. DS-GVO sind der beigefügten Datenschutzrichtlinie zu entnehmen.

Datenschutzrichtlinie gemäß § 9 der Vereinsatzung:

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System/in den EDV-Systemen des 1. und 2. Vorstandes, des Kassierers und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder, beherrschte Instrumente) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (3) Als Mitglied des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e. V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument und bisher abgelegte Bläserprüfungen; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitgliedern) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Zusammenhang mit Bläserprüfungen meldet der Verein den Leistungsstand von Musikern und Jungmusikern an den Verband.
- (4) Pressearbeit
Der Verein informiert die Tagespresse über Bläserprüfungsergebnisse, die Dauer langjähriger Mitgliedschaft im Verein, erhaltene Ehrungen und die Teilnahme an Konzerten oder besonderen Auftritten sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Gesamtvorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Allgäu-Schwäbischen Musikbund e. V. von dem Widerspruch des Mitglieds.
- (5) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder
Der Gesamtvorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Bläserprüfungen und Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Gesamtvorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Gesamtvorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Gesamtvorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (6) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen und den steuerrechtlichen Erfordernissen bis zu zehn Jahre nach dem Austritt durch den Gesamtvorstand aufbewahrt.

Datenschutzrichtlinie des Musikvereins Hirschzell e.V.

Der Vorstand des Musikvereins Hirschzell e.V. hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2019 nachfolgende

Datenschutzrichtlinie *

beschlossen:

Mit der Datenschutzrichtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

- 1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den
1. Vorstand Harald Kirschner erreichbar telefonisch unter 08341-82086 sowie per E-Mail unter
harald_kirschner@gmx.de .*
- 2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im
Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses
oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur
Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Perso-
nalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts-
und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel un-
mittelbar beim Mitglied selbst.*
- 3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen
Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mit-
glieds.*
- 4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer
2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an
den Dachverband ASM (Allgäu-Schwäbischer Musikbund) zu dem Zweck der Verwaltung der aktiven Mu-
sikerinnen und Musiker.
Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organi-
sationen zu übermitteln, besteht nicht.*
- 5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der
Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regel-
mäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die
Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Ver-
jährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.*
- 6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung
der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und
Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und
35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschut-
zaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).*
- 7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Wi-
derruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum
Widerruf davon unberührt bleibt.*
- 8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten
zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht er-
halten werden kann.*
- 9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.*

** Hinweis:*

*Soweit eine solche Datenschutzrichtlinie für den Verein allgemein besteht, kann auf diese sowohl bei der notwen-
digen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber einem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines
Mitglieds zurückgegriffen werden.*